

Ansuchen um Sonderförderung während der Covid-19 Krise für private Horte (2. und 3. Lockdown ab 17.11.2020)



Empfangsstelle

Bildungsdirektion für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten Telefon: 02742/280-3413
E-Mail: office@bildung-noe.gv.at

Betreuungsform

NÖ Hort

Antragstellender Rechtsträger

Name * _____

Vereins- oder Firmenbuchnummer * _____

Adresse Rechtsträger

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktperson für die Abwicklung des Antrags:

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Funktion _____

Telefon * _____ E-Mail * _____

Einrichtung und genauer Standort

Name der Einrichtung * _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Konkrete Angaben zu den an diesem Standort bewilligten und in Betrieb befindlichen Gruppen

Bitte beachten:

- Förderanträge können bis längstens 31. Mai 2021 eingebracht werden.
- Je Standort ist ein eigener Antrag zu übermitteln.
- Elternbeiträge sind immer exklusiv der Verpflegung anzugeben.
- Für die Förderberechnung werden ausschließlich die Angaben aus dem Antragsformular berücksichtigt.

Förderzeitraum

Da der 2. und 3. Lockdown überwiegend in den Monaten November 2020 und Jänner 2021 stattgefunden hat, werden aufgrund des maximal möglichen Förderzeitraums diese beiden Monate zur Defizitabdeckung herangezogen.

Angaben Betreuungen November 2020

Anzahl der aufgrund des Lockdowns nicht betreuter Kinder:

ganztags _____ (bis 18:00 Uhr)

halbtags _____ (bis 15:00 Uhr)

Elternbeiträge, die nicht eingehoben wurden: € _____

Einnahmen

Elternbeiträge € _____
AMS Kurzarbeitshilfe € _____
Trägerförderung Land € _____
Trägerförderung Gemeinde € _____
Sonstige Förderungen € _____
Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) € _____

Ausgaben

Refundierung Elternbeiträge ⁽¹⁾ € _____
Lohnkosten € _____
Miete € _____
Betriebs-und Instandhaltung € _____
Weitere Ausgaben € _____
(welche: _____)

⁽¹⁾ Erklärung: Elternbeiträge, die von nicht betreuten Kindern eingehoben und spätestens nach Erhalt der Sonderförderung refundiert werden.

Angaben Dezember 2021

Elternbeiträge, die aufgrund des Lockdowns nicht eingehoben wurden: € _____

Elternbeiträge, die aufgrund des Lockdowns refundiert werden sollen: € _____

Angaben Betreuungen Jänner 2021

Anzahl der aufgrund des Lockdowns nicht betreuter Kinder

ganztags _____ (bis 18:00 Uhr)

halbtags _____ (bis 15:00 Uhr)

Elternbeiträge, die nicht eingehoben wurden: € _____

Einnahmen

Elternbeiträge € _____
AMS Kurzarbeitshilfe € _____
Trägerförderung Land € _____
Trägerförderung Gemeinde € _____
Sonstige Förderungen € _____
Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden) € _____

Ausgaben

Refundierung Elternbeiträge ⁽¹⁾ € _____
Lohnkosten € _____
Miete € _____
Betriebs-und Instandhaltung € _____
Weitere Ausgaben € _____
(welche: _____)

⁽¹⁾ Erklärung: Elternbeiträge, die von nicht betreuten Kindern eingehoben und spätestens nach Erhalt der Sonderförderung refundiert werden.

Defizit

Die Defizitabdeckung ist gedeckelt mit den anerkannten Betreuungskosten in Höhe von maximal € 168,00 für Kinder, die ganztags (bis 18:00 Uhr) betreut werden bzw. maximal € 84,00 für Kinder, die halbtags (bis 15:00 Uhr) betreut werden.

Als Rechtsträger bestätige ich, dass das Defizit, welches sich aus den angeführten Einnahmen und Ausgaben ergibt, ausschließlich aufgrund des 2. und 3. Lockdowns entstanden ist.

Bankverbindung

IBAN * _____

Kontoinhaber * _____

Erforderliche Nachweise

Auf Aufforderung sind weitere Nachweise z.B. über nachträglich refundierte Elternbeiträge vorzulegen.

Erklärung

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- ich die **Richtlinien der Trägerförderung für NÖ Horte** sowie die darin enthaltenen **Datenverarbeitungs-Hinweise** gelesen und zur Kenntnis genommen habe;
- ich zur Kenntnis nehme, dass das Land Niederösterreich vertreten durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich zum Zweck der Feststellung der Förderwürdigkeit gesetzlich berechtigt ist, Angaben über die Förderungswerber und die mit dem/der Förderungswerber/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Zentralen Melderegister – auch nach dem Kriterium des Wohnsitzes - zu prüfen.
- die Angaben im Ansuchen richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- eine Förderung, die auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Bildungsdirektion für Niederösterreich zurückzuzahlen sind.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter

<https://www.bildung-noe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> abrufbar.

Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Abteilung „Bildungsdirektion“ aus!
Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Name in Blockbuchstaben, Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person und Stampiglie

(entfällt bei digitaler Signatur)